FÖRDERUNG · BEG EINZELMASSNAHMEN

Fördermittel kombinieren: Was zusammen geht und was sich ausschließt

Stand 19.11.2026 · Geprüft von Alexander Klein, Energieeffizienz-Experte (dena)

Was heißt das für Sie?

Zuschuss und Steuerermäßigung nach § 35c können Sie für dieselbe Maßnahme nicht beides nutzen, Sie müssen sich entscheiden. Heizungsförderung und ein BAFA-Zuschuss für eine andere Maßnahme lassen sich dagegen mit getrennten Anträgen kombinieren. Beachten Sie bei Bundes- und Landesmitteln die Obergrenze der Gesamtförderung.

Es gibt vier Ebenen der Förderung. Nicht alle lassen sich addieren — und ein Fehler hier kostet bares Geld.

Die vier Ebenen

1. **BAFA** — Zuschüsse für Einzelmaßnahmen (BEG EM)
2. **KfW** — Zuschuss für den Heizungstausch (458), Ergänzungskredit für Einzelmaßnahmen und Kredit mit Tilgungszuschuss für die Sanierung zum Effizienzhaus (261)
3. **Landesprogramme** — je nach Bundesland, siehe Landesförderung
4. **Steuerermäßigung** nach § 35c EStG — 20 % über drei Jahre

Die wichtigste Regel

Zuschuss und Steuerermäßigung schließen sich aus. Für dieselbe Maßnahme können Sie nicht beides nutzen. Sie müssen sich entscheiden.

Faustregel: Bei Fördersätzen über 20 Prozent ist der Zuschuss fast immer besser. Der Steuerbonus lohnt vor allem, wenn Sie keine Förderung bekommen — etwa weil Sie den Antrag zu spät gestellt haben oder die technischen Mindestanforderungen knapp verfehlen.

Was sich kombinieren lässt

KOMBINATION	MÖGLICH?
BAFA-Zuschuss + Landesprogramm	meist ja, Obergrenzen beachten
KfW-Heizungsförderung (458) + BAFA-Zuschuss für andere Maßnahme	ja
BAFA-Einzelmaßnahme + KfW-Effizienzhaus (261) für dieselbe Maßnahme	**nein**
BAFA-Zuschuss + § 35c für dieselbe Maßnahme	**nein**

KOMBINATION	MÖGLICH?
Heizungsförderung + Einzelmaßnahme Gebäudehülle	ja, getrennte Anträge
iSFP-Bonus + Grundförderung	ja, addiert sich

Die Obergrenze im Blick behalten

Wird die BEG-Förderung für dieselbe Maßnahme mit anderen öffentlichen Mitteln kombiniert, gilt eine Kumulierungsgrenze von 60 % der geförderten Investitionsausgaben (bei kommunalen Antragstellern bis 90 %). Wird sie überschritten, wird der BEG-Zuschuss gekürzt und der Überschuss zurückgefordert. Landesprogramme können zusätzlich eigene Grenzen haben. Wer beides beantragt, ohne das zu prüfen, bekommt im Zweifel eine Kürzung — im schlechtesten Fall nach der Bewilligung.

Die Reihenfolge zählt

Prüfen Sie vor dem ersten Antrag die Bedingungen beider Programme: Manche Landesprogramme setzen einen Bundesbescheid voraus oder rechnen ihn an, andere verlangen einen eigenen Antrag vor Vorhabenbeginn. Die Reihenfolge ergibt sich aus der jeweiligen Landesrichtlinie.

Was oft übersehen wird

Die **Umsatzsteuer** ist bei Privatpersonen förderfähig, bei vorsteuerabzugsberechtigten Unternehmen nicht. Und: Bei Eigenleistung sind nur die Materialkosten förderfähig — und nur, wenn ein Energieeffizienz-Experte oder ein Fachunternehmer die fachgerechte Durchführung und die Materialkosten mit dem Verwendungsnachweis bestätigt.

Quelle: BEG-EM-Richtlinie vom 17.08.2026 (BAnz AT 27.08.2026 B1; Stand der Prüfung 19.11.2026), Nr. 8.1, 8.2, 8.6; § 35c EStG. Stand der Prüfung 19.11.2026. Angaben ohne Gewähr. Keine Steuerberatung im Einzelfall.

Wir prüfen, welche Kombination in Ihrem Fall die höchste Förderung ergibt — bevor Sie etwas beantragen.

eb-klein-service.de/foerderantrag/